

Ortsgemeinde Hirten

Sitzung-Nr.: 036/OGR/013/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 04.07.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Michels, Peter
Engels, Werner

TOP 1 bis TOP 2
ab TOP 3

Ratsmitglied

Augel, Manfred
Brenneke, Robert
Krebs, Rüdiger
Laux, Jürgen
Schumacher, Erwin

Schriftführer(in)

Conrad, Sabrina

von der Verbandsgemeinde Vordereifel

Schomisch, Alfred

Bürgermeister

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Lung, Kristina

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.06.2019, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2019 vom 27.06.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
 ist.
4. Änderungen zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 036/040/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 036/041/2019
3. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 036/042/2019
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 036/043/2019
 - 4.1 Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl
 - 4.2 Wahl der Ausschussmitglieder
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Michels darum, eine Schweigeminute für den Verstorbenen Edgar Laux einzulegen.

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahl Ausschusses wie folgt bekannt:

1. Augel, Manfred	mit	83	Stimmen
2. Engels, Werner	mit	63	Stimmen
3. Krebs, Rüdiger	mit	60	Stimmen
4. Lung, Kristina	mit	60	Stimmen
5. Laux, Jürgen	mit	51	Stimmen
6. Schumacher, Erwin	mit	46	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Werner Engels haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Robert Brenneke einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichtet sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Peter Michels namens der Ortsgemeinde Hirten durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Werner Engels** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Peter Michels hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Werner Engels durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Hirten ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Hirten** die Zahl der Beigeordneten auf **eins** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO ist die/der **I. Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Der/Die I. Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden von dem Ortsbürgermeister beauftragt:

1. **Krebs, Rüdiger**
2. **Brenneke, Robert**

Für das Amt der/des **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. **Augel, Manfred**

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder	5
--	----------

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	5
--	----------

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	5
-----------------------------------	----------

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	---
--	-----

Zahl der Stimmenthaltungen:	---
-----------------------------	-----

Gültige Stimmzettel:	5
-----------------------------	----------

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Augel, Manfred	5 Stimmen
--------------------------	------------------

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Manfred Augel** zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hirten** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig**,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **3** festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. **Brenneke, Robert**
2. **Krebs, Rüdiger**
3. **Schumacher, Erwin**

Stellvertreter:

1. **Laux, Jürgen**
2. **Lung, Kristina**
- 3.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

5 Mitteilungen

1. Danke

Ortsbürgermeister Werner Engels bedankt sich bei Peter Michels für seinen Einsatz und sein Engagement, welches er in den letzten 30 Jahren für die Ortsgemeinde Hirten aufgebracht hat.

2. Seniorentag

Ortsbürgermeister Werner Engels teilt mit, dass er die Tradition des Seniorentages gerne weiterführen möchte. Dieser wird voraussichtlich Anfang Oktober stattfinden.

3. L 97

Ortsbürgermeister Werner Engels teilt mit, dass die Bauarbeiten voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen werden.

6 Einwohnerfragestunde

Die in der Sitzung gestellten Fragen werden von Ortsbürgermeister Werner Engels ausführlich beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)